

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0484/15	Datum 19.10.2015
Dezernat: V	V	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	20.10.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	23.10.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Standort Kleine Schulstraße für Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die zeitweise Inanspruchnahme des Gebäudes Kleine Schulstraße 18-24 zum Zwecke der Unterbringung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen, spätestens beginnend ab dem 05.11.2015.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	----------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Frau Borris
---------------------------------------	--------------	-------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat die Unterbringung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5-8 Aufnahmegesetz zu sichern.

Mit Blick auf die bisherige Entwicklung der Zuwanderung von Flüchtlingen wird deutlich, dass von keiner zuverlässigen Prognose der Aufnahmezahlen für dieses und das nächste Jahr ausgegangen werden kann.

Bislang befinden sich in der Stadt Magdeburg ca. 2.200 Asylbewerber und –bewerberinnen mit Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aufgrund der aktuell bekannten Daten ist mit einem Anstieg um mindestens 1.800 Personen bis zum Jahresende zu rechnen (mindestens 4.000 Menschen im Leistungsbezug gesamt am Jahresende).

Die angekündigten Zahlen verändern sich nahezu wöchentlich. Wurden zunächst für den Monat Oktober 2015 513 Aufnahmen prognostiziert, liegt der aktuelle Wert nunmehr bei 547 und wurde die Aufnahmequote für Magdeburg von 11,4% auf 11,5% erhöht. Die wöchentliche Aufnahmezahl ist mit 133 Personen festgelegt. Ab November sind wöchentlich zwischen 172 bis 173 mit Obdach zu versorgen.

Die bestehenden Unterbringungskapazitäten sind vollends ausgeschöpft, für den Monat Oktober 2015 ist derzeit eine vollständige Aufnahme nicht gesichert. Alle bereits beschlossenen Maßnahmen sind nur mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf wirksam und bilden keine langfristige Deckungsquelle oder gar Reservekapazität.

Die Stadt Magdeburg verfolgt nach wie vor die Zielstellung, in drei Stufen – Gemeinschaftsunterkunft, Wohngemeinschaften und privat angemieteten Wohnraum – unterzubringen. Vorrang hat die Unterbringung in Wohnungen. Gleichwohl zwingt die Taktung der Zuweisungen zur Etablierung von schnellen und ggf. Zwischenlösungen.

Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, die stadteigene Immobilie in der Kleinen Schulstraße 18-24 zur Unterbringung der Zugewiesenen zu nutzen. Die ehemalige Förderschule befindet sich im Leerstand und ist als Ausweichobjekt für den schulischen Betrieb aufgrund beabsichtigter Schulsanierungen vorgesehen.

Die Zeitdauer der Inanspruchnahme kann derzeit nicht abschließend bestimmt werden.

Eine Inbetriebnahme als Notunterkunft ist nach einfachen Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen zeitnah möglich. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist von einer Mehrfachbelegung pro Raum auszugehen. Die Einrichtung ist für die Unterbringung von Familien nicht geeignet. Eine Mischbelegung ist unwahrscheinlich. Vorgesehen ist eine Kapazität von 100 Plätzen.

Gesamtfläche des Gebäudes: rund 1854 m²

Wohnfläche: rund 627 m²

Ausstattung mit Gemeinschaftsküchen, Sanitäranlagen, Waschmaschinen- und Trockerraum, Aufenthalts- und Speiseraum.

Aufgrund der Nutzung als Notunterkunft und dem Ausstattungsgrad ist beabsichtigt, die Verweildauer für die betroffenen Menschen in der Unterkunft so kurz wie möglich zu halten.

Die Stadt wird einen Unterkunftsverwalter und zwei Sozialbetreuer in der Einrichtung vorhalten. Diese fungieren als Ansprechpartner nach innen und außen. Es werden darüber hinaus Sicherheitskräfte rund um die Uhr vor Ort sein.

Mit den Eltern der angrenzenden kommunalen Kindertageseinrichtung wurde die Sachlage am 14.10.2015 erörtert.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates am 23. 10. 2015 würde am 03. 11. 2015 eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

Darüber hinaus wird auf die Informationen auf der Internetseite der Stadt Magdeburg – www.magdeburg.de – Bürger+Stadt – Leben in Magdeburg – Flüchtlinge hingewiesen.

Um Zustimmung wird gebeten.